

Bieterinformationen

(Stand: 23.10.2024)

Bieterinformation 1:

Nach Eingang und Wertung der Teilnahmeanträge werden die Bewerber in den jeweiligen Losen anhand der erzielten Punktbewertungen in eine Rangfolge sortiert. Die bestplatzierten Bewerber werden zu einer Angebotsabgabe eingeladen.

Gem. § 51 Abs. 2 VgV beträgt die Mindestanzahl der einzuladenden Bewerber drei. Sollten darüber hinaus mehr geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, beträgt die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber fünf.

Sollten mehr als fünf geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag eingereicht haben und es zu Punktgleichheit kommen, welche für die Einladung zur Angebotsabgabe von Relevanz ist, wird zwischen den punktgleichen Bewerbern ein Losverfahren durchgeführt.

Die Anforderungen an die Teilnahmeanträge bleiben hierdurch unverändert.